

Schlussanträge des Generalanwalts für den 18. November erwartet

SpaceNet AG mit Vorratsdatenspeicherung vor dem EuGH: Auf der Zielgeraden

München, 14. September 2021. *Der Europäische Gerichtshof (EuGH) verhandelte am gestrigen 13. September darüber, ob die deutsche Vorratsdatenspeicherung mit der E-Privacy-Richtlinie und der EU-Grundrechte-Charta vereinbar ist. Für die Rechte seiner Kunden und letztlich auch die aller unbescholtenen Internetnutzer setzte sich SpaceNet ein und klagte gegen das umstrittene Überwachungsinstrument.*

Vertreten wird die SpaceNet dabei von Professor Dr. Matthias Bäcker von der Universität Mainz. Unterstützt wird die Sache von eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. Das Verfahren ist inzwischen beim EuGH angekommen, wobei der Gegenstand der Auseinandersetzung weit über das hinausgeht, was der ursprüngliche Klagegrund war. Dem Verfahren waren zuletzt 13 Mitgliedsstaaten sowie die EU-Kommission beigetreten. Die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung ist derzeit ausgesetzt. Die von der SpaceNet angegriffene deutsche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung verlangt bisher anlasslos und flächendeckend Verkehrsdaten von Telefonie (Mobil, Festnetz, VoIP) und Internetdiensten sowie Standortdaten aller Nutzer zu speichern.

Um die Vorratsdatenspeicherung wird seit Jahren heftig gerungen. Das war in der Schlussphase dieses Verfahrens vor dem EuGH nicht anders: Auf die lebendigen Plädoyers der SpaceNet AG, der Telekom (Parallelverfahren), der Bundesnetzagentur, der 13 Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission folgte eine substantiierte Fragerunde durch die Richter und den Generalanwalt. Erst nach knapp 10 Stunden endete die mündliche Verhandlung gestern Abend mit den Schlussplädoyers.

In der Verhandlung wurden wie erwartet die hier relevanten Begriffe "nationale Sicherheit" und "schwere Straftaten", auf deren Präzisierung die SpaceNet Wert gelegt hatte, eingehend diskutiert. Einigkeit herrschte darüber, dass diese Begriffe konkretisiert werden müssten. Unklar ist hingegen, ob dies künftig durch den EuGH oder durch die Nationalstaaten erfolgen wird. Diese Begriffe hatte der EuGH in der hier wichtigen Entscheidung "Quadratur Du Net" vom Oktober 2020 schon angesprochen.

„Nach fünf Jahren ist es an der Zeit, dass endlich Klarheit für die Internet- und Telekommunikationsbranche, unsere Kunden und für alle Bürger herrscht. Es darf keine anlasslose Totalüberwachung Millionen unschuldiger Bürger geben. Die Voraussetzungen, unter denen die Vorratsdatenspeicherung künftig anlassbezogen erfolgen darf, müssen präzise definiert werden. Den nächsten Etappen im Verfahren sehen wir optimistisch entgegen und hoffen, dass der EuGH die Chance wahrnimmt, die Vorratsdatenspeicherung dauerhaft zu regeln“, sagt Sebastian von Bomhard, Vorstand der SpaceNet AG.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den 18. November 2021 angekündigt, eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wird nicht vor nächstem Jahr erwartet. In jedem Fall geht die Sache dann vor dem Bundesverwaltungsgericht weiter, wo seit Quadratur du Net die Tendenz des Urteils erkennbar sein dürfte. Fällt die Entscheidung des EuGH im Sinne von SpaceNet aus, kann das Kapitel Vorratsdatenspeicherung dauerhaft geschlossen werden, vielleicht zugunsten geeigneterer Methoden zu Prävention und Verfolgung von Straftaten.

Für ein Interview mit Sebastian von Bomhard, Vorstand der SpaceNet AG, wenden Sie sich gerne an uns.

Weitere Infos und Hintergrundmaterialien finden Sie hier:

- [Kleine Chronik der Vorratsdatenspeicherung](#)
- [Vita Sebastian von Bomhard, Gründer und Vorstand der SpaceNet AG](#)
- [Foto Sebastian von Bomhard, Gründer und Vorstand der SpaceNet AG](#)

und hier:

<https://www.space.net/news/eugh-verhandlung-spacenet-ag-will-deutsche-vorrats-datenspeicherung-endgueltig-kippen>

**SpaceNet gegen Bundesrepublik, vertreten durch die Bundesnetzagentur
EuGH, 13.09.2021, C-793/19 (und C-794/19 Parallelverfahren der Telekom)**

Verfahrensgang:

BVerwG Leipzig, 25.09.2019, Az.: 6 C 12.18 (und Az.: 6 C 13.18, Parallelverfahren der Telekom)

VG Köln, 20.04.2018, Az.: 9 K 3859/16

OVG Nordrhein-Westfalen, 22.06.2017, Az.: 13 B 238/17

VG Köln, 25.01.2017, Az.: 9 L 1009/16

Über die SpaceNet AG

Die SpaceNet AG unterstützt mit ihren über 120 Mitarbeitern IT-Verantwortliche und Geschäftsführer darin, eine starke Unternehmens-IT aufzubauen, am Laufen zu halten und strategisch klug mit den digitalen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Dabei bietet sie gemanagte IT-Services, Support und Management für Non-Standard Applikationen, 7x24-Service, persönliche Beratung und sichere Cloud-Dienste.

Die SpaceNet AG betreibt ihre Cloud- und IT-Services in zwei redundanten Hochsicherheitsrechenzentren in München. Ein drittes entsteht gerade mit dem SDC SpaceNet DataCenter in Kirchheim bei München. Es erfüllt alle Anforderungen der neusten Version der derzeit ausschlaggebenden Norm EN 50600 VK4. Die SpaceNet AG ist zertifiziert nach dem Sicherheitsstandard ISO 27001 und arbeitet nach ITIL. Das Münchener Unternehmen legt seit 20 Jahren großen Wert auf die Ausbildung und wurde von der IHK mit dem Zertifikat Ausbildungsbetrieb 2019 ausgezeichnet.

SpaceNet betreut rund 1.200 Kunden wie Antenne Bayern und den Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVG). Zur SpaceNet-Unternehmensfamilie gehören die SDC SpaceNet DataCenter GmbH & Co. KG und die brück IT GmbH, ein Systemhaus spezialisiert auf Services und Software für Rechtsanwälte. Das Münchener Unternehmen zählt zu den Internetpionieren der Branche und wurde 1993 vom heutigen Vorstand Sebastian von Bomhard gegründet, der es inzwischen zusammen mit Michael Emmer leitet.

Pressekontakt

SpaceNet AG

Katja Holzer
Tel.: +49 89 323 56-181
presse@space.net
www.space.net

PRilliant

Melanie Steidle
Tel.: +49 176 21312454
steidle@prilliant.net
www.prilliant.net